

# Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zum

## Großhandelspreisindex

Diese Dokumentation gilt ab Berichtszeitraum:

**Jänner 2011**

Diese Statistik war Gegenstand eines [Feedback-Gesprächs zur Qualität](#) am 21.03.2012

Bearbeitungsstand: **24.04.2012**



STATISTIK AUSTRIA  
Bundesanstalt Statistik Österreich  
A-1110 Wien, Guglgasse 13  
Tel.: +43-1-71128-0  
[www.statistik.at](http://www.statistik.at)

---

**Direktion Volkswirtschaft  
Bereich Preise und Paritäten**

Ansprechperson:  
Peter Müller

Tel. +43-1-71128-7547

[peter.mueller@statistik.gv.at](mailto:peter.mueller@statistik.gv.at)

# Inhaltsverzeichnis

<b>Executive Summary</b> .....	<b>4</b>
<b>1. Allgemeine Informationen</b> .....	<b>7</b>
1.1 Ziel und Zweck, Geschichte .....	7
1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber.....	7
1.3 Nutzerinnen und Nutzer.....	7
1.4 Rechtsgrundlage(n) .....	8
<b>2. Konzeption und Erstellung</b> .....	<b>8</b>
<b>2.1 Statistische Konzepte, Methodik</b> .....	<b>8</b>
2.1.1 Gegenstand der Statistik.....	8
2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten.....	8
2.1.3 Datenquellen, Abdeckung .....	8
2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten.....	10
2.1.5 Erhebungsform.....	10
2.1.6 Charakteristika der Stichprobe.....	10
2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung .....	11
2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen) .....	11
2.1.9 Teilnahme an der Erhebung.....	12
2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition .....	12
2.1.11 Verwendete Klassifikationen .....	12
2.1.12 Regionale Gliederung .....	13
<b>2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen</b> .....	<b>13</b>
2.2.1 Datenerfassung.....	13
2.2.2 Signierung (Codierung).....	13
2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen .....	13
2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen) .....	13
2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung) .....	14
2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden .....	14
2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen.....	16
<b>2.3 Publikation (Zugänglichkeit)</b> .....	<b>16</b>
2.3.1 Vorläufige Ergebnisse .....	16
2.3.2 Endgültige Ergebnisse .....	16
2.3.3 Revisionen.....	17
2.3.4 Publikationsmedien .....	17
2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten.....	18
<b>3. Qualität</b> .....	<b>18</b>
<b>3.1 Relevanz</b> .....	<b>18</b>
<b>3.2 Genauigkeit</b> .....	<b>18</b>
3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität.....	20
3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte .....	20
3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen.....	20
3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung) .....	20
3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response) .....	20
3.2.2.4 Messfehler (Erfassungsfehler) .....	20
3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler.....	20
3.2.2.6 Modellbedingte Effekte.....	20
<b>3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit</b> .....	<b>20</b>
<b>3.4 Vergleichbarkeit</b> .....	<b>21</b>
3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit.....	21
3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit.....	21
3.4.3 Vergleichbarkeit nach anderen Kriterien.....	22
<b>3.5 Kohärenz</b> .....	<b>22</b>

<b>4. Ausblick.....</b>	<b>23</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>24</b>
<b>Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publicationen .....</b>	<b>24</b>
<b>Anlagen .....</b>	<b>24</b>

## Executive Summary

Der Index der Großhandelspreise dient der Messung der Preisentwicklung der von Großhandelsunternehmen abgesetzten Waren. Der Großhandelspreisindex wird sowohl von öffentlichen Stellen als auch von in- und ausländischen Unternehmen als Wertsicherungsindikator für zahlreiche vertragliche Vereinbarungen herangezogen. Weitere Anwendungsgebiete findet der Großhandelspreisindex als Deflator z.B. für die monatlichen Umsatzindizes des Großhandels, für wertmäßige Produktionsdaten sowie im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Zur Berechnung des Baukostenindex werden teilweise Messzahlen des Großhandelspreisindex verwendet.

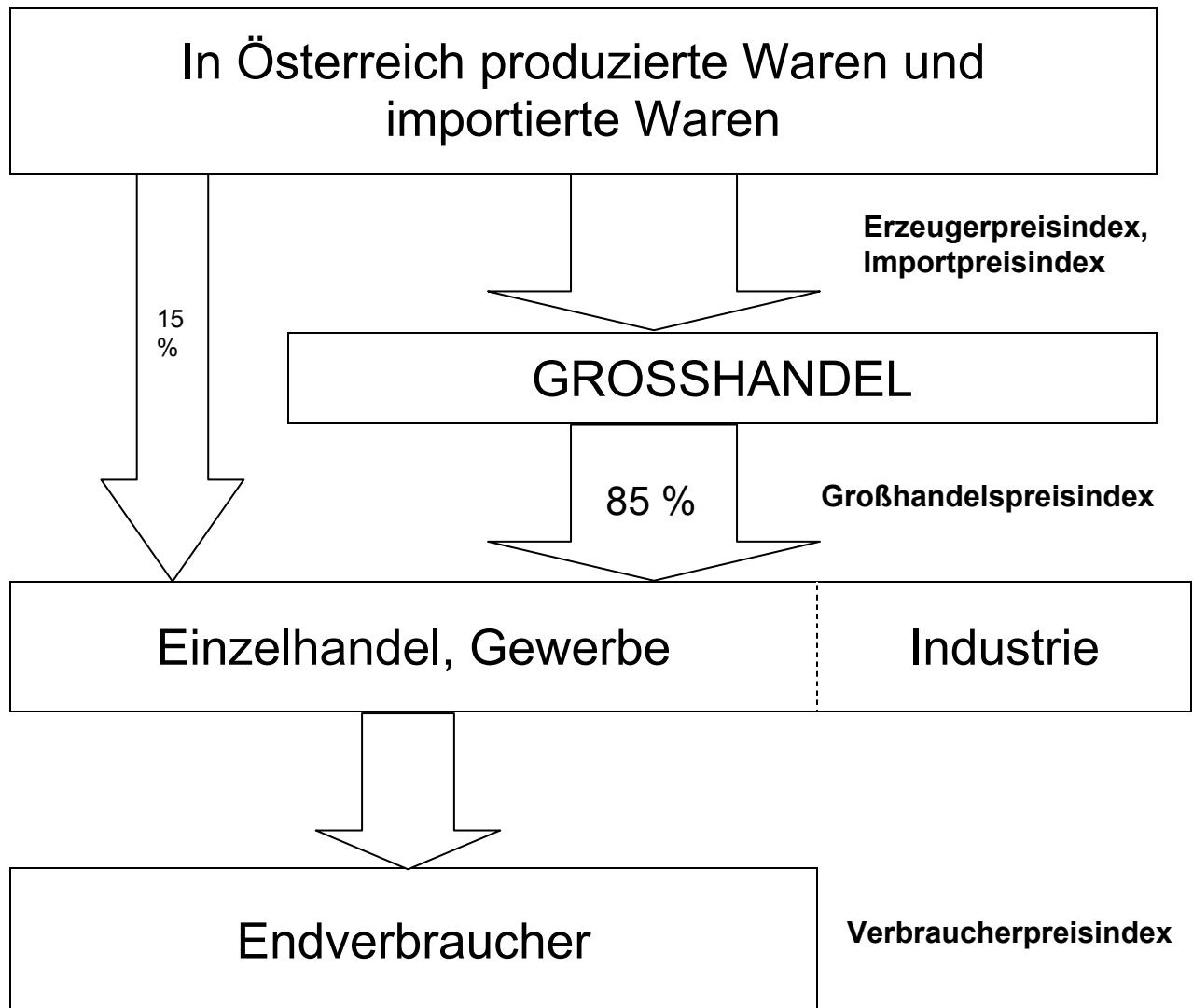
Der Großhandelspreisindex liegt ab 1947 (Großhandelspreisindex auf Basis: Schillingpreis März 1938=100) auf Ebene eines Gesamtindex in einer geschlossenen Reihe vor. Im Lauf der Zeit wurde der Index der Großhandelspreise mehreren Revisionen unterzogen, die bis zum Jahr 2000 in meist 10-jährigen Abständen erfolgten. Seit dem Jahr 2000 wird der Großhandelspreisindex alle 5-Jahre revidiert. Indexvergleiche über längere Zeiträume können durch Verkettung gebildet werden.

Der Großhandelspreisindex wird monatlich berechnet und zwischen 5. und 7. des Folgemonats als vorläufiger Index und nach Ablauf eines Monats als endgültig publiziert. Die Grundlage der Berechnung bilden seit 1973 die Großhandelsverkaufspreise ohne Mehrwertsteuer, bis einschließlich 1972 wurde der Index auf Basis von Großhandelsverkaufspreisen inklusive Umsatzsteuer berechnet. Der **Großhandelsverkaufspreis** ist jener Preis, den ein Großhändler beim Weiterverkauf von Waren an einen Nichtendverbraucher, wie etwa den Einzelhandel, an Industrie- oder Gewerbeunternehmen, erzielt. Aktuell melden ca. 200 Großhandelsunternehmen auf freiwilliger Basis monatlich 1360 Großhandelsverkaufspreise zu den 385 Positionen des Warenkorbes des Großhandelspreisindex. Der Warenkorb wird in Zusammenarbeit mit Großhändlern sowie Experten der Wirtschaftskammer und branchennaher Institutionen erstellt. Die Gewichtung des Großhandelspreisindex beruht auf Branchenebene auf den gemäß der Leistungs- und Strukturerhebungen ausgewiesenen Erlösen und Erträgen im Großhandel in den einzelnen Branchen. Auf Warenebene stammen die Informationen aus verschiedensten Statistiken der Statistik Austria (Verkehr, Landwirtschaft, Energie etc.), von Gremien der Wirtschaftskammer, Meldefirmen sowie Experten branchennaher Institutionen. Die Berechnung des Index erfolgt nach der [Indexformel von Laspeyres](#) mit fixem Basisjahr.

Der Index der Großhandelspreise ist Teil eines umfassenden Preisindexsystems, das u.a. mit dem Erzeugerpreisindex, dem Importpreisindex sowie dem Verbraucherpreisindex die Preistrends auf den verschiedenen Stufen des Wirtschaftsprozesses widerspiegelt. Aufgabe des Großhandelspreisindex ist es, die Entwicklung der Großhandelsverkaufspreise (ohne Mehrwertsteuer) jener Waren, die von - gemäß Unternehmens- und Betriebsregister den ÖNACE 2008-Abteilungen „45 Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ und „46 Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)“ zugeordneten - Unternehmen abgesetzt werden, darzustellen. Der Großhandelspreisindex umfasst jene Teile des Großhandels, der tatsächlich über institutionelle Großhändler abgewickelt wird (ÖNACE 2008-Abteilungen 45 und 46). Funktionale Großhandelstätigkeiten in anderen Unternehmen etwa des produzierenden Bereiches oder des Dienstleistungssektors werden hier nicht abgebildet. Rund 85% der funktionalen Großhandelsumsätze werden jedoch gemäß LSE 2003 (Ergebnis „Erlöse im Großhandel“) vom institutionellen Großhandel getätigt. Durch den Großhandelspreisindex werden auch jene Transaktionen abgebildet, die sich innerhalb von Großkonzernen finden (z.B. Belieferung der Filialen in großen Handelsketten) und die keiner Wettbewerbssituation ausgesetzt sind.

Ein Problem im Zusammenhang mit dem Großhandelspreisindex stellt die in einigen Branchen nur kleine Zahl der Meldefirmen dar. Die in diesen Branchen sehr geringe Anzahl von Preisermeldungen kann die Qualität des Index beeinträchtigen.

## Warenströme im Großhandel



Quelle: LSE 2003, Erlöse im Großhandel - 85% der Erlöse wurden vom institutionellen Großhandel erzielt, 15% von Unternehmen der ÖNACE 2003-Abschnitte C-K

## Index der Großhandelspreise - Wichtigste Eckpunkte

<b>Gegenstand der Statistik</b>	Messung der Preisentwicklung der von Großhandelsunternehmen abgesetzten Waren
<b>Grundgesamtheit</b>	Alle von Unternehmen, die lt. Unternehmens- und Betriebsregister den ÖNACE-Abteilungen „45 Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ (45.11-1 Großhandel mit Kraftwagen, 45.31-0 Großhandel mit Kraftwagenteilen und –zubehör) und „46 Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)“ (ausgenommen 46.1 Handelsvermittlung) zugeordnet sind, an Nicht-Endverbraucher getätigten Transaktionen
<b>Statistiktyp</b>	Preisindex
<b>Datenquellen/Erhebungsform</b>	1360 bei ca. 200 Großhandelsunternehmen erhobene Preise zu den 385 Positionen des Warenkorbes
<b>Berichtszeitraum bzw. Stichtag</b>	Kalendermonat, Erhebungsstichtag ist der 15. des Monats
<b>Periodizität</b>	Monatlich
<b>Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik)</b>	Freiwillig
<b>Zentrale Rechtsgrundlagen</b>	<a href="#">BGBl. II Nr. 147/2007</a> , Verordnung zur Erstellung von Indizes der Preisentwicklung in der Wirtschaft
<b>Tiefste regionale Gliederung</b>	Österreich, keine regionale Untergliederung
<b>Verfügbarkeit der Ergebnisse</b>	Vorläufige Daten: t + 7 Tage Endgültige Daten: t + 37 Tage
<b>Sonstiges</b>	Seit 2006 wird im Auftrag der Bundesinnungsgruppe Metall-Elektro-Sanitär-KFZ der Großhandelspreisindex für Kupfermaterialien berechnet und publiziert.

# 1. Allgemeine Informationen

## 1.1 Ziel und Zweck, Geschichte

Zentrale Aufgabe ist die laufende Messung der Entwicklung der Großhandelspreise (ohne Mehrwertsteuer). Der Großhandelspreisindex wird bei vertraglichen Vereinbarungen und Wertsicherungen eingesetzt. Weitere Anwendung findet der Großhandelspreisindex bei der Berechnung der Umsatzindizes im Großhandel sowie des Index der Industrieproduktion zu konstanten Preisen und bei der Deflationierung nomineller Größen im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Zur Erstellung des Baukostenindex werden ausgewählte Messzahlen des Großhandelspreisindex herangezogen.

In Österreich wird seit 1914 ein Index der Großhandelspreise berechnet, der ab 1947 auf Ebene eines Gesamtindex bis heute vorliegt. Im Jahr 1964 wurde die Konzeption des Großhandelspreisindex in seiner gegenwärtigen Form vom damaligen Österreichischen Statistischen Zentralamt gemeinsam mit einer bis heute als beratendes und beschließendes Gremium fungierenden Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Wirtschaftsministeriums, der Sozialpartner sowie von WIFO und IHS, vorgenommen. Der Großhandelspreisindex ist jedoch im Lauf der Jahre zahlreichen Änderungen unterzogen worden. So gibt es seit 1964 in ca. 10-jährigen Abständen Revisionen, in deren Zuge Warenkorb und Gewichtung des Index aktualisiert werden. Methodische Änderungen im Rahmen einer Revision betrafen im Jahr 2005 etwa die Berechnung der Durchschnittsmesszahlen auf Warenebene, wobei das bis dahin angewendete ungewogene arithmetische Mittel durch das ungewogene geometrische Mittel ersetzt wurde. Weiters werden im Bereich der Saisonwaren (Obst und Gemüse) seit 2005 nur noch fixe Gewichte anstelle von monatlich variablen Gewichten verwendet.

Der aktuelle Großhandelspreisindex wird auf Basis Jahresdurchschnitt 2010=100 berechnet und publiziert. Die Beobachtung längerer Zeitreihen ist durch Verkettung mit früheren Großhandelspreisindizes (Basis 2005=100, 2000=100, 1996=100, 1986=100, 1976=100, 1964=100 und 1938=100) möglich, sodass auf Ebene des Gesamtindex eine durchgehende Indexreihe seit Oktober 1947 vorliegt.

Seit dem Jahr 2000 wird der Großhandelspreisindex in 5-jährigen Abständen revidiert, wobei die Zusammensetzung des Warenkorbes sowie das Gewichtungsschema aktualisiert werden. Die nächste Revision des Großhandelspreisindex wird über das Jahr 2015 stattfinden.

## 1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber

Angeordnet im Sinne des § 4. (1) [Bundesstatistikgesetz 2000](#) (vgl. Rechtsgrundlage(n) w. u.). Zuständig ist das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend.

## 1.3 Nutzerinnen und Nutzer

Externe Nutzer:

- In- und ausländische Unternehmen (meist im Rahmen von Wertsicherungen)
- Bundesministerien, Ämter der Landesregierungen
- Interessenvertretungen
- Oesterreichische Nationalbank
- Wirtschaftsforschungsinstitute (WIFO, IHS)

Statistik Austria intern:

- Die Messzahlen des Großhandelspreisindex werden zur realen (preisbereinigten) Darstellung der Umsatzindizes der entsprechenden ÖNACE-Gruppen/Klassen des Großhandels im Rahmen der monatlichen Konjunkturstatistik „Handel (einschließlich Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen)“ herangezogen.
- Ausgewählte Messzahlen des Großhandelspreisindex dienen zur Deflationierung der wertmäßigen Produktionsdaten nach ÖNACE-Gruppen, die in die Berechnung des monatlichen Index der Industrieproduktion einfließen.
- Im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung wird der Großhandelspreisindex zur Deflationierung nomineller Größen im Bereich „Großhandel“ sowie teilweise auch zur Erstellung realer Produktionskonten benötigt.
- Im „Baukostenindex für den Wohnhaus- und Siedlungsbau“ sowie im „Baukostenindex für den Straßen- und Brückenbau“ werden für die jeweiligen Kostenanteile „Sonstiges“ zum Großteil Messzahlen aus dem Warenkorb des Großhandelspreisindex verwendet.
- Der Fachbereich „Umwelt und Energie“ verwendet Messzahlen des Großhandelspreisindex für die Fortschreibung der quartalsweise zu meldenden Energiepreise im Rahmen der Berichterstattung an die Internationale Energieagentur (IEA).

## 1.4 Rechtsgrundlage(n)

Nationale Rechtsgrundlagen:

[BGBl. II Nr. 147/2007](#), in der Fassung [BGBl. II Nr. 36/2009](#) (Auszug aus dem RIS. Stand: Februar 2012): Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, des Bundesministers für Verkehr, Innovationen und Technologie und der Bundesministerin für Justiz über die Erstellung von Indizes der Preisentwicklung in der Wirtschaft.

## 2. Konzeption und Erstellung

### 2.1 Statistische Konzepte, Methodik

#### 2.1.1 Gegenstand der Statistik

Monatliche Messung der Entwicklung von Großhandelsverkaufspreisen (ohne Mehrwertsteuer) auf Bundesebene.

#### 2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

Großhandelsverkaufspreise von Waren eines determinierten Warenkorbes, die von Unternehmen abgesetzt werden, die den ÖNACE-Abteilungen „45 Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ (45.11-1 Großhandel mit Kraftwagen, 45.31-0 Großhandel mit Kraftwagenteilen und –zubehör) und „46 Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)“ (ausgenommen 46.1 Handelsvermittlung) zugeordnet sind. Der Großhandelsverkaufspreis ist jener Preis, den ein Großhändler beim Weiterverkauf von Waren an einen Nicht-endverbraucher, wie etwa den Einzelhandel, an Industrie- oder Gewerbeunternehmen, erzielt.

#### 2.1.3 Datenquellen, Abdeckung

Preise:

Monatliche primärstatistische Erhebung der Statistik Austria bei Großhandelsunternehmen, die 1360 Preise zu den 385 Warenkorbpositionen melden. Der Abdeckungsgrad ist aufgrund der freiwilligen Mitarbeit der Unternehmen in den Branchen sehr unterschiedlich.



ABDECKUNG DER GESAMTEN ERLÖSE UND ERTRÄGE IM GROSSHANDEL  
DURCH DIE ZUM GROSSHANDELSPREISINDEX MELDENDEN UNTERNEHMEN  
NACH BRANCHEN UND GEWICHT (gemäß LSE 2004)

<b>ÖNACE 2003</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abdeckung in %</b>	<b>Gewicht im GHPI 2005</b>
515102	Mineralölerzeugnisse	32,6	12,157
501001	Kraftwagen	24,8	7,388
514601	Pharmazeutische Erz.	24,7	5,726
512100	Getreide, Saaten, Futterm.	31,3	5,080
518401	Datenverarbeitungsgeräte	3,1	4,737
518100	Werkzeugmaschinen	26,0	4,463
515303	Baustoffe, Sanitärkeramik	7,5	3,514
515400	Bauelemente aus Metall	4,6	3,487
518700	Sonstige Maschinen	1,1	3,480
515201	Eisen, Stahl	10,1	3,323
515601	Papier und Pappe	3,6	3,094
513800	Sonstige Nahrungsmittel	28,0	3,022
513500	Tabakwaren	77,2	2,582
513401	Wein, Spirituosen	52,2	2,196
515301	Holz	17,4	2,144
513100	Obst, Gemüse	38,7	1,987
503001	Kraftwagenteile	33,0	1,951
514301	Elektrische Haushaltsgeräte	21,3	1,893
514302	Rundfunk, Fernsehgeräte	3,6	1,783
514602	Medizinische Art., Laborbed.	6,7	1,752
515500	Chem. Erzeugnisse	98,1	1,679
513200	Fleisch, Fleischwaren	29,9	1,666
515202	NE-Metalle	13,4	1,570
514705	Sportartikel	38,1	1,340
513600	Zucker, Süßwaren	32,5	1,269
518501	Büromaschinen, - möbel	7,6	1,240
512300	Lebende Tiere	1,5	1,122
518200	Baumaschinen	46,9	1,058
515101	Feste Brennstoffe	15,7	1,057
514702	Schreibwaren, Bürobedarf	4,3	1,052
513402	Sonstige Getränke	24,4	0,958
513300	Milch, Milcherzeugnisse	53,9	0,948
514500	Kosmetische Erzeugnisse	15,6	0,931
514704	Fotoartikel; Uhren Schmuck	2,7	0,912
514201	Bekleidung	12,6	0,910
518800	Landwirtschaftliche Masch.	87,2	0,854
514708	Sonstige Gebrauchsgüter	5,1	0,830
515701	Schrott	31,6	0,655
514703	Bücher, Zeitungen	99,8	0,606
514100	Textilien	41,5	0,465
514707	Möbel	9,7	0,425

514401	Haushaltswaren a. Metall	5,3	0,409
514701	Leder-, Taschnerwaren	80,0	0,386
514202	Schuhe	4,4	0,316
514706	Spielwaren, Musikinstrum.	29,3	0,289
513700	Kaffee, Tee, Gewürze	56,6	0,270
514403	Wasch-, Reinigungsmittel	0,5	0,262
515304	Anstrichmitte	8,9	0,214
512200	Blumen, Pflanzen	5,4	0,161
504001	Krafträder	9,6	0,154
512400	Häute, Felle	39,2	0,120
515302	Flachglas	89,0	0,042
518300	Näh-, Strickmaschinen	5,7	0,039
515702	Altmaterial und Reststoffe	21,2	0,027
514402	Tapeten	98,3	0,004
	<b>GESAMT</b>	<b>22,6</b>	

#### Gewichtung:

Die Gewichtung des Großhandelspreisindex beruht auf Branchenebene auf den jeweils letztverfügbaren Ergebnissen der Leistungs- und Strukturhebungen bezüglich der Erlöse und Erträge im Großhandel. Auf Warenebene fließen neben Informationen aus Statistiken von Statistik Austria (z.B. Landwirtschaftsstatistik - Schlachtungszahlen, Weingartengrunderhebung, Verkehrsstatistik - Neuzulassungen von Kraftfahrzeugen, Energiestatistik - Verbrauchsmengen der Energieträger, Konsumerhebung - für den Bereich der Konsumgüter im Warenkorb des Großhandelspreisindex), auch solche von Meldefirmen sowie externen Experten (Umsatzanteile von Produktgruppen) ein (siehe Pkt. 3.2 Genauigkeit).

### **2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten**

Zum aktuellen Index der Großhandelspreise 2010=100 melden ca. **200 Großhandelsunternehmen**. Die Auswahl erfolgte unter den nach ÖNACE 45 und 46 klassifizierten Unternehmen des Unternehmens- und Betriebsregisters der Statistik Austria. Maßgeblich für die Wahl der Firmen waren deren umsatzmäßige Bedeutung in ihrer Branche sowie ihre Bereitschaft zur laufenden Mitarbeit an der Preiserhebung auf freiwilliger Basis.

### **2.1.5 Erhebungsform**

Die Erhebung erfolgt in Form der Befragung von Großhandelsunternehmen auf Basis einer gezielten Auswahl von Großhandelsunternehmen, um die größtmögliche Abdeckung der Umsätze in den einzelnen Branchen zu erreichen.

### **2.1.6 Charakteristika der Stichprobe**

#### *Auswahl der Indexpositionen*

Die Auswahl der Indexpositionen des Warenkorbes erfolgt im Rahmen der in 5-jährigen Abständen stattfindenden Indexrevisionen in Zusammenarbeit mit den zum Großhandelspreisindex meldenden Großhändlern sowie Experten der Wirtschaftskammer und branchennaher Institutionen. Überprüft wird jeweils, ob die im bisherigen Warenkorb des Großhandelspreisindex vertretenen Warenrepräsentanten hinsichtlich ihres Umsatzanteiles noch relevant und geeignet sind, die Preisentwicklung der entsprechenden Produktgruppen repräsentativ abzubilden sowie, ob im Lauf der Zeit Produktgruppen an Bedeutung gewonnen haben, die bisher im Warenkorb des Großhandelspreisindex nicht berücksichtigt worden sind. Auch die Warenbeschreibungen und Mengeneinheiten werden den aktuellen Standards angepasst. Den wesentlichen Input zur Aktualisierung des Warenkorbes liefern die Großhandelsunternehmen,

daneben fließen Erkenntnisse aus der laufenden Marktbeobachtung sowie Informationen externer Institutionen wie etwa des Fachverbandes der Maschinen- und Metallindustrie, des Österreichischen Stahlbauverbandes, der Bundesinnung der Schlosser, dem Güteschutzverband für Bewehrungsstahl, der AMA oder dem Institut für medizinische Statistik in die Revisionsarbeiten zum Warenkorb ein.

Die Auswahl der zur Preisbeobachtung im Großhandelspreisindex herangezogenen Waren erfolgt unter Beachtung folgender Gesichtspunkte:

- Es sollen ausschließlich solche Waren ausgewählt werden, die tatsächlich über den institutionellen Großhandel abgesetzt werden. Waren, die vom Erzeuger bzw. Importeur direkt an den Einzelhändler oder Verbraucher – ohne Einschaltung des Großhandels – geliefert werden, sollen unberücksichtigt bleiben.
- Die ausgewählten Waren sollen eine möglichst große Bedeutung am Gesamtumsatz der einzelnen Großhandelsbranchen haben.
- Sie sollen in ihrer Preisentwicklung nach Möglichkeit repräsentativ für die nicht im Index erfassten Waren sein.
- Für sie sollen möglichst laufend vergleichbare Preise zu erwarten sein.

#### *Auswahl der Preismelder*

Der Auswahlrahmen der Preismelder zum Großhandelspreisindex umfasst die gemäß Unternehmens- und Betriebsregister den ÖNACE-Abteilungen „45 Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ und „46 Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)“ zugeordneten Unternehmen. Die Auswahl erfolgt nach der umsatzmäßigen Bedeutung der Unternehmen in der jeweiligen Branche sowie deren Bereitschaft zur freiwilligen Mitarbeit durch laufende Preismeldungen. Ein weiteres Auswahlkriterium ist, ob die Unternehmen die im Warenkorb des Großhandelspreisindex enthaltenen Produkte im Sortiment führen. So wäre etwa ein ausschließlich im Fischgroßhandel tätiges Unternehmen als Meldefirma nicht geeignet, da frischer Fisch nicht im Warenkorb enthalten ist. Der Standort der Unternehmen ist kein Auswahlkriterium.

### **2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung**

Die insgesamt **1360 Großhandelspreise**, die zur Berechnung des Großhandelspreisindex dienen, werden monatlich für den **Stichtag 15. jeden Monats** mittels Erhebungsformularen (Zusendung auf dem Postweg oder per E-Mail) bei den ausgewählten Großhandelsunternehmen erhoben. Anzugeben sind die **Großhandelsverkaufspreise ohne Mehrwertsteuer**, wie sie sowohl gegenüber dem Einzelhandel als auch gegenüber den gewerblichen Verbrauchern gelten. Die erfassten Preise sollen keine Listenpreise, sondern „effektive Preise“ nach den üblichen Lieferbedingungen der Firmen sein, d.h. nach Abzug aller etwa gewährten Rabatte. Wesentlich ist, dass die Firmen, die bei der ersten Preismeldung festgelegten Verkaufsgepflogenheiten beibehalten bzw. falls grundsätzliche Verkaufsänderungen eintreten, dies bei Abgabe der entsprechenden Monatsmeldung bekannt geben (z.B.: Aktionspreise, temporäre Zu- oder Abschläge).

Die Erhebungsformulare werden zwischen dem 12. und 14. des Monats an die Meldefirmen verschickt und von diesen bis 20. des Monats retourniert. Ca. 50% der Preisinformationen werden auf elektronischem Weg mittels E-Mail eingeholt.

### **2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)**

Es gibt 40 verschiedene Versionen des Erhebungsbogens, in Papierform oder als EXCEL-Sheet, die branchenabhängig die entsprechenden Waren des Warenkorbes beinhalten. Erläuterungen sind auf der letzten Seite des Erhebungsbogens bzw. dem EXCEL-Sheet in einer weiteren Tabelle angeschlossen. (Siehe dazu: [Muster Erhebungsformular Papier](#) (Pendelliste); [Muster Erhebungsformular elektronisch](#) (EXCEL-Tabelle)).

## 2.1.9 Teilnahme an der Erhebung

Freiwillig

### 2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

Der Bereich Großhandel umfasst gemäß den Ergebnissen der Leistungs- und Strukturhebungen 2009 ca. 17.000 Unternehmen, die mit ungefähr 188.000 Beschäftigten (darunter 177.000 unselbständig Beschäftigte) Erlöse und Erträge von rund 128 Mrd. € erzielten.

Die ca. 200 zum Großhandelspreisindex meldenden Unternehmen repräsentieren einen Abdeckungsgrad von 23% der gesamten Großhandelsumsätze im Großhandel.

#### Erhebungsmerkmale:

Zu den 385 Waren des [Warenkorbes](#) mit vorgegebenen Mengeneinheiten melden ca. 200 Großhandelsunternehmen monatlich

- die Großhandelsverkaufspreise (ohne Mehrwertsteuer),
- die Bezeichnung von Marke/Type/Sorte des Produkts,
- die üblichen Lieferbedingungen,
- eventuell gewährte Preisnachlässe,
- preisrelevante Qualitätsmerkmale.

Der Großhandelsverkaufspreis ist jener Preis, den ein Großhändler beim Weiterverkauf von Waren an einen Nichtendverbraucher, wie etwa den Einzelhandel, an Industrie- oder Gewerbeunternehmen, erzielt. Den Firmen werden für die einzelnen Waren keine genauen Markenbezeichnungen vorgegeben, sondern nur Rahmenbeschreibungen, innerhalb der sie die Marken- oder Typenauswahl entsprechend ihrem Sortiment selbst bestimmen können. Hierbei sollen die Firmen gängige Artikel auswählen, die einen hohen Umsatzanteil erreichen und sich in ihren Eigenschaften nicht zu häufig ändern.

Die Auswahl des Meldeproduktes im Rahmen der vorgegebenen Warenbeschreibungen durch die Firmen selbst soll sicherstellen, dass für den Markt repräsentative Produkte und aktuelle Artikel zur Preismeldung herangezogen werden. Außerdem hat sich gezeigt, dass die Variationsbreite des Warensortiments, das mit dieser Methode als Preisgrundlage für den Index geschaffen wird, die Preisentwicklung viel genauer widerspiegelt, als ein Index, der sich auf einen Warenkorb mit vorgegebenen sorten-, marken- oder typengenaue Waren beschränkt.

#### Darstellung der Ergebnisse nach:

- 61 ÖCPA – Indexgruppen (=die den Großhandel betreffenden Klassen / Kategorien / Unterkategorien der ÖCPA - Abteilungen 45 und 46)
- 385 Messzahlen auf Warenebene (nur für eingeschränkten Nutzerkreis)
- Güterkategorien, Verwendungsarten und Saisonabhängigkeit
- eine weitere Gliederungsvariante stellt die Zuordnung der Waren des Großhandelspreisindex nach ihrer charakteristischen Herkunft (Provenienz-Klassifikation) auf ÖNACE - 4-Steller Ebene dar, die insbesondere für Zwecke der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung Verwendung findet

### 2.1.11 Verwendete Klassifikationen

[ÖCPA 2008](#) – Classification of Products by Activities, d.i. die Statistische Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen in der Europäischen Gemeinschaft in seiner österreichischen Fassung.

## 2.1.12 Regionale Gliederung

Gesamtösterreich. Es erfolgt keine weitere regionale Trennung der Indizes nach Bundesländern.

## 2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen

### 2.2.1 Datenerfassung

Ablaufmuster für die Erstellung des Großhandelspreisindex	
Versand der Erhebungsunterlagen	12.-14. des Monats
Erhebungsstichtag	15. des Monats
Dateneingabe / Plausibilitätsprüfung	16.-30. des Monats
Erinnerung	25. des Monats
Veröffentlichung vorläufig	7. des dem Monats folgenden Monats
Veröffentlichung endgültig	7. des dem Monats 2. folgenden Monats

Die monatlich zu je 50% per Post bzw. elektronisch übermittelten Preismeldungen werden bereits beim Einlangen auf etwaige Warenwechsel überprüft und erste diesbezügliche Recherchen durchgeführt. Vor der EDV-mäßigen Erfassung der Preise erfolgen die Berechnung prozentueller Abzüge von den Preisen (etwa aufgrund gewährter Rabatte) sowie Mengenumrechnungen (z.B. bei Obst und Gemüse). Im Zuge der manuellen Dateneingabe über eine Host-Applikation wird für jeden Preis die Veränderungsrate zum Vormonat ausgewiesen. Fehlende Preismeldungen werden zur Vervollständigung des gesamten Rohdatenbestands imputiert (siehe Pkt. 2.2.4 Imputation). Diese imputierten Preise können jedoch bis zum Abschluss der Plausibilitätsprüfungen durch später einlangende Preismeldungen ersetzt werden.

### 2.2.2 Signierung (Codierung)

Die Preise sind bereits durch die eindeutige Zuordnung zur ÖCPA-Klassifikation und den Warencode eindeutig codiert.

### 2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

Nach Abschluss der elektronischen Datenerfassung, in deren Zuge bereits die Veränderungsrate aller Preise zum Vormonat ausgewiesen und kontrolliert worden sind, erfolgt die Überprüfung der Richtigkeit des Datenbestandes. Im Rahmen der Plausibilitätsprüfungen werden sämtliche Preise auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft und ihre Veränderungsrate zum Vormonat kontrolliert. Weiters werden alle Warenpositionen aufgelistet, die Preisveränderungen von über 5% im Vormonatsvergleich aufweisen (betrifft ca. 20% aller Waren pro Monat). Im Rahmen der Plausibilitätskontrolle werden auch die eingetretenen Warenwechsel (bei ca. 1% aller Waren pro Monat) durch Rückfragen bei den Meldefirmen oder andere Recherchen (Internet) überprüft und über Sorten- oder Qualitätswechsel befunden (siehe Pkt. 2.2.6 Erstellung des Datenkörpers).

### 2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)

Imputationsmethode: Bei Ausfällen erfolgt eine Imputation mit der durchschnittlichen Preisbewegung der übrigen Preise innerhalb der gleichen Warenposition im Monatsbericht (betrifft ca. 5% der Preise, siehe Pkt. 3.2.2.3 Antwortausfall). Diese Vorgangsweise ist eine in der Preisstatistik empfohlene Methode. In Ausnahmefällen können Unternehmen, die z.B. ihren Sitz ins Ausland verlegt haben, bis zum Ende der laufenden Indexperiode, ersatzweise zur weiteren Preismeldung herangezogen werden.

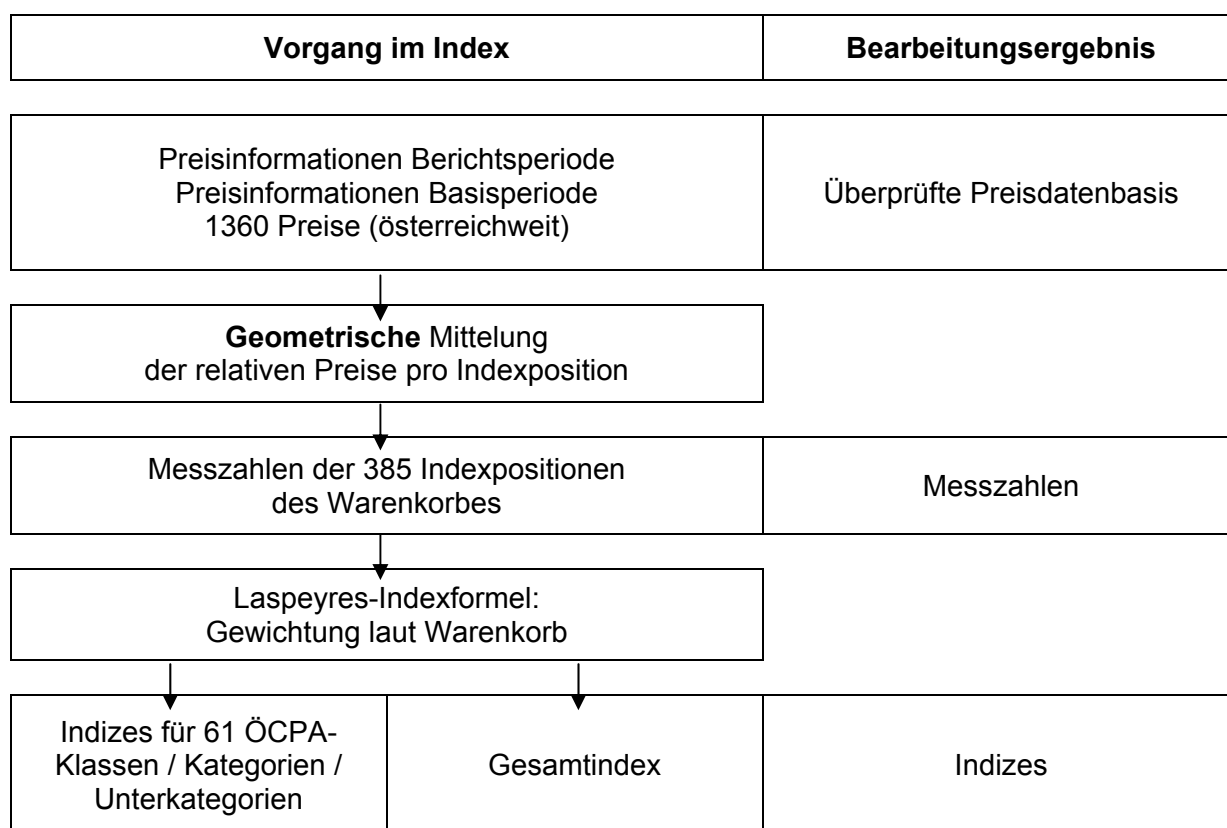
## 2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung)

Wird nicht durchgeführt.

## 2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden

Der plausibilisierte vollständige Datensatz ist Ausgangspunkt zur Berechnung des monatlichen Großhandelspreisindex. Dabei wird jeder einzelne Preis für eine Ware in Bezug auf den entsprechenden Basispreis (=Jahresdurchschnittspreis im Basisjahr des Index) durch eine Messzahl dargestellt und aus diesen Messzahlen eine ungewogene geometrische Durchschnittsmesszahl pro Ware ermittelt. Die Durchschnittsmesszahlen werden entsprechend den Waren gewichten aggregiert und ergeben so Indizes für die einzelnen ÖCPA-Gruppen/Klassen/Kategorien und den Gesamtindex.

### Übersicht 1: Schematische Darstellung der Indexberechnung



Die Berechnung des Großhandelspreisindex erfolgt seit 1964 nach der [Indexformel von Laspeyres](#). Diese Berechnungsart bietet durch den während der „Indexlaufzeit“ unverändert beibehaltenen Warenkorb zwar den Vorteil der Vergleichbarkeit aller Indexzahlen, hat jedoch den Nachteil, der im Laufe der Zeit sich ergebenden Änderung in der Zusammensetzung der Gütergesamtheit nicht Rechnung zu tragen. Daher ist es erforderlich, nach Ablauf einer gewissen Zeitspanne eine Indexrevision vorzunehmen, um die Aussagekraft eines Index nach der Laspeyres-Formel zu erhalten, d.h. vor allem den Warenkorb dem aktuellen Güterangebot anzupassen. Seit dem Jahr 2000 werden der Warenkorb und das Gewichtungsschema alle 5 Jahre revidiert.

Bei Preisveränderungen der im Warenkorb enthaltenen Waren ist zu untersuchen, ob der Warenpreis auf Grund einer Verteuerung / Verbilligung verändert wurde oder ob die Preisänderung ganz oder teilweise auf einen Qualitätsunterschied bzw. auf Änderung der Verkaufsgewohnheiten (Skonti, Frachtlage) zurückzuführen ist. Ein Qualitätswechsel sowie eine sonstige preiswirksame Änderung der Verkaufsgewohnheiten bzw. der darauf entfallende Teil des Unterschiedes zwischen dem Vormonatspreis und dem Berichtsmonatspreis muss rechnerisch

eliminiert werden. Neben den effektiven Preiserhöhungen/-senkungen gehen noch jene Preisveränderungen in vollem Umfang in den Index ein, die der Austausch einer Ware verursacht, für die keine Veränderung der Produkteigenschaften festgestellt werden kann. Es handelt sich hierbei um einen so genannten „Sortenwechsel“, der vor allem auf geringfügige Ausstattungs- oder Designänderungen zurückzuführen ist.

Im Großhandelspreisindex werden folgende Methoden bei Warenwechsel (Sorten-/ Qualitätswechsel) angewendet:

**Direkter Preisvergleich:** ein allfälliger Preisunterschied zwischen Produkt A und Produkt B wird als reine Preisveränderung betrachtet, weil sich entweder keine wesentlichen Elemente der Warenbeschreibung ändern (somit keine QA stattfindet) oder beide Produkte als gleichwertig (im Sinne gleichen Verbrauchernutzens) angesehen werden. Es erfolgt keine QA, die volle Preisdifferenz geht in den Index ein (in der herkömmlichen österreichischen Indexpraxis als „Sortenwechsel“ bezeichnet).

$$I_{t+1/t} = P^B / P^A$$

#### Beispiel

Produkt	M	M+1	M+2
Preis A	50	55	-
Preis B	-	-	60
<b>Preisindex</b>	<b>100</b>	<b>110</b>	<b>120</b> <b>(=60/50*100)</b>

Wenn Vergleichbarkeit nicht mehr gegeben ist, wird ein sog. Qualitätswechsel durchgeführt, welcher bewirkt, dass die Preisänderung nicht (oder nicht voll) indexwirksam wird. Dies geschieht, indem der Basispreis (BP) dahingehend korrigiert wird, dass keine (oder nur ein Teil der) Preiserhöhung im Index wirksam wird. Es wird dann mit dem neuen Produkt weitergerechnet.

$$BP_{neu} = \frac{P_{neu}}{MZ_{alt}} = BP_{alt} \times \frac{P_{neu}}{P_{alt}}$$

BP Basispreis

P Preis

MZ Messzahl

**Überlappungsmethode:** wenn Produkt A und Produkt B sich zumindest für eine Beobachtungsperiode t (Monat) gleichzeitig auf dem Markt befinden, wird bei der Substitution von A durch B in der darauf folgenden Periode t+1 der Preisunterschied zwischen Produkt A und Produkt B im Überlappungszeitraum t als QA genommen. Die indexwirksame Preisveränderung ist die [um QA bereinigte] Preisveränderung zwischen dem substituierten Produkt A in Periode t und Produkt B in Periode t+1. Diese Methode bietet sich bei jenen Produkten an, deren preisbestimmende Merkmale verschieden sind, der Verwendungszweck jedoch derselbe ist. Entsprechend den oben erwähnten Ausführungen wird diese Methode in Situationen mit weitgehend vollkommenem Wettbewerb und nicht zu häufigen Produktwechsel verwendet. Das Problem liegt im relevanten Lebenszyklus eines Produktes (Auswahl des richtigen Zeitpunktes der Aufnahme in die [bzw. Ausscheidens aus der] Stichprobe), was einen wesentlichen Einfluss auf den Indexverlauf haben kann.

### Beispiel

Produkt	M	M+1	M+2
Preis A	50	55	-
Preis B	-	58	60
<b>Preisindex</b>	<b>100</b>	<b>110</b>	<b>114 [= 60/50*55/58*100]</b>

**Bridged overlap:** eine Variante der Überlappungsmethode, bei der der fehlende Überlappungspreis von Produkt A durch Preisinformationen von vergleichbaren Produkten imputiert ("überbrückt") wird.

### 2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

Telefonische Kontaktaufnahme mit den Respondenten bezüglich starker Preisveränderungen sowie Rückfragen bei Warenwechsel hinsichtlich der Produktspezifikationen.

Quervergleiche mit im Internet von anderen Institutionen veröffentlichten Preisentwicklungen verschiedener Produktgruppen, wie etwa

- BMWFJ - Treibstoffpreis-Monitor
- Börse für Landwirtschaftliche Produkte – Kursblatt u.a. für Getreide, Kartoffeln, Futtermittel
- Wiener Börse – Kursblatt für Holz
- Güteschutzverband für Bewehrungsstahl – Baustahl
- AMA – Lebewiehe, Eier, Milch, Zucker

Im Rahmen der Arbeitsgruppe „Unternehmenspreise“ des Fachbeirats Volkswirtschaft werden ausgewählte Mitglieder mittels monatlicher Aussendungen über Warenwechsel und wesentliche Preisveränderungen des jeweils aktuellen Großhandelspreisindex informiert. Weiters fungiert die Arbeitsgruppe bei Revisionen des Index als beratendes und beschließendes Gremium über konzeptionelle Fragen, die Zusammensetzung des Warenkorbes sowie das Gewichtungsschema.

### 2.3 Publikation (Zugänglichkeit)

Die Publikationstermine für den Großhandelspreisindex (jeweils zwischen 5. und 7. des dem Berichtsmonats folgenden Monats) werden für das ganze Kalenderjahr im Voraus bekannt gegeben. Die genauen Zeitpunkte der Veröffentlichungen für das erste und zweite Halbjahr können dem [Veröffentlichungskalender der Statistik Austria](#) auf der Homepage entnommen werden.

Unter dem Pkt. 2.3.4 Publikationsmedien werden die Veröffentlichungsschienen angeführt, in denen der Großhandelspreisindex publiziert wird.

#### 2.3.1 Vorläufige Ergebnisse

t+7 Tage

#### 2.3.2 Endgültige Ergebnisse

t+37 Tage



### 2.3.3 Revisionen

Es werden jeweils vorläufige Ergebnisse publiziert, die nach einem Monat endgültig werden und in der Regel ident mit den vorläufigen Ergebnissen sind. In seltenen Fällen werden die Indizes nachträglich revidiert. Im Zeitraum 1976 bis 2011 war dies in 4 Fällen notwendig. Gründe dafür waren nachträglich gewonnene Erkenntnisse bezüglich Produktspezifikationen, EDV-technische Probleme bzw. verspätet eingelangte Preismeldungen, deren nachträgliche Berücksichtigung auch Auswirkungen auf den Gesamtindex des betreffenden Monats hatte.

### 2.3.4 Publikationsmedien

Die Publikation des Großhandelspreisindex erfolgt über folgende Medien:

#### [Pressemitteilung](#)

Die monatliche Pressemitteilung erscheint am Tag der Publikation, um 9 Uhr 30 und ist über die Homepage der Statistik Austria abrufbar.

#### [Schnellberichte](#)

des Großhandelspreisindex ergehen an die Nutzer (Ministerien, Interessenvertretungen, Landesregierungen, Wirtschaftsforschung, private Abonnenten etc.) am Tag der Publikation. Den Meldefirmen zum Großhandelspreisindex werden die Schnellberichte als Serviceleistung im Zuge der Zusendung der Erhebungsunterlagen kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Schnellberichte beinhalten einen kurzen Kommentar zum Gesamtindex des Monats und zu den wesentlichen Vormonats- / Vorjahresveränderungen der Indexgruppen und Sondergliederungen. In Tabellenform sind die Indizes, Veränderungsraten zum Vormonat / Vorjahresmonat und Einflussberechnungen auf Vormonats- und Vorjahresmonatsveränderungen aller 61 ÖCPA – Klassen / Kategorien / Unterkategorien sowie der Sondergliederungen aufgelistet. Weiters sind die verketteten Gesamtindizes der Großhandelspreisindizes auf Basis 2005=100, 2000=100, 1996=100, 1986=100, 1976=100, 1964=100 sowie März 1938=100 angeführt. Die Schnellberichte werden als PDF-Datei auch gratis im Internet zur Verfügung gestellt.

#### [Internet](#)

Auf der Homepage der Statistik Austria sind unter [Großhandelspreisindex – Zeitreihen und Verkettungen](#) der Gesamtindex, sämtliche Indexgruppen, die verketteten Gesamtindizes 2005, 2000, 1996, 1986, 1976, 1964 und 1938 sowie die [Sondergliederungen](#) abrufbar. Ebenfalls dort zu finden sind [Warenkorb und Gewichtungsschema](#) des Großhandelspreisindex 2010, die [Verkettungsfaktoren](#) sowie eine ausführliche Beschreibung des Index ([Revisionsschrift](#)).

In den monatlich erscheinenden [Statistischen Nachrichten](#) wird, jeweils im Heft m+2, der für den Schnellbericht bzw. die Pressemitteilung gefertigte Kommentar zum Großhandelspreisindex publiziert. Die quartalsweise den Statistischen Nachrichten beiliegenden Statistischen Übersichten beinhalten den Gesamtindex sowie die Indizes der 61 ÖCPA-Gruppen des Großhandelspreisindex für die jeweils letzten 13 Monate.

In der [Datenbank STATcube](#) der Statistik Austria werden monatlich der Gesamtindex, sämtliche Subindizes sowie die Sondergliederungen des Großhandelspreisindex eingelagert. Für Langzeitvergleiche sind hier auch die Werte der Großhandelspreisindizes 1964, 1976, 1986, 1996, 2000 und 2005 zu finden.

[Statistisches Jahrbuch Österreichs](#) Kapitel 10 - Preise

#### [Telefonische Anfragen / Email-Anfragen:](#)

hauptsächlich Unternehmen erfragen Daten des Großhandelspreisindex auf diesem Weg (ca. 200 Anfragen pro Jahr).

### **2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten**

Einzelne Messzahlen auf Warenebene werden nur auf Anfrage und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Geheimhaltungsbestimmungen zur Verfügung gestellt. Daten über Meldefirmen oder Einzelpreise werden nicht bekannt gegeben.

## **3. Qualität**

### **3.1 Relevanz**

Neben der Beobachtung der Preisentwicklung auf der Großhandelsstufe stellt der Großhandelspreisindex bei laufenden vertraglichen Vereinbarungen und Wertsicherungen ein wesentliches Anwendungsgebiet dar. Zu den diesbezüglichen Nutzerinnen und Nutzern des Großhandelspreisindex gehören öffentliche Stellen und Interessenvertretungen ebenso wie in- und ausländische Unternehmen. Der Großhandelspreisindex ist auch in der Wirtschaftsforschung als "vorausweisender Indikator" von großer Bedeutung.

Zu weiteren Verwendungszwecken des Großhandelspreisindex zählen folgende:

- Die Messzahlen des Großhandelspreisindex werden zur realen (preisbereinigten) Darstellung der Umsatzindizes der entsprechenden ÖNACE-Gruppen/Klassen des Großhandels im Rahmen der monatlichen Konjunkturstatistik „Handel und Dienstleistungen“ herangezogen.
- Ausgewählte Messzahlen des Großhandelspreisindex dienen zur Deflationierung der wertmäßigen Produktionsdaten nach ÖNACE-Gruppen, die in die Berechnung des monatlichen Index der Industrieproduktion einfließen.
- Im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung wird der Großhandelspreisindex zur Deflationierung nomineller Größen im Bereich „Großhandel“ sowie teilweise auch zur Erstellung realer Produktionskonten benötigt.
- Zur Berechnung des „Baukostenindex für den Wohnhaus- und Siedlungsbau“ sowie des „Baukostenindex für den Straßen- und Brückenbau“ werden für die jeweiligen Kostenanteile „Sonstiges“ zum Großteil Messzahlen aus dem Warenkorb des Großhandelspreisindex übernommen.

### **3.2 Genauigkeit**

Für die Qualität und die Genauigkeit des Großhandelspreisindex sind neben der Abdeckung und dem Responseverhalten die Auswahl des Warenkorbes und die Erstellung des Gewichtungsschemas von entscheidender Bedeutung.

#### Warenkorb

Der Warenkorb wird im Zuge der in 5-jährigen Abständen stattfindenden Indexrevisionen aktualisiert, um den zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen im Warensortiment Rechnung zu tragen (siehe Pkt. 2.1.6 Charakteristika der Stichprobe).

Im Rahmen der Revision des Großhandelspreisindex im Jahr 2010 wurden folgende Änderungen im Warenkorb vorgenommen:

- 13 neue Waren wurden in den Warenkorb aufgenommen. Dies betraf hauptsächlich die Gruppen „Obst und Gemüse“ (Ananas, Zuckermelone, Radieschen) und „Nahrungsmittel“ (Eistee, Weiße Bohnen, Blätterteig, Toastbrot) sowie „Eisen und Stahl“ (Bleche und Profile).
- Bei 26 Waren wurden Änderungen in der Warenbeschreibung (Dimension, Leistung etc.) oder bei Mengeneinheiten vorgenommen. Bei einigen Waren erfolgte ein Wechsel auf ein Produkt aus dem gleichen Warenssegment (z.B. „Emmentaler“ zu „Gouda“, „Spinat, tiefgekühlt“ zu „Erbsen, tiefgekühlt“).

- Aus dem Warenkorb des Großhandelspreisindex wurden 16 Waren entfernt, weil sie entweder keine Marktrelevanz mehr aufweisen, wie etwa Videorecorder, Color-Negativfilme oder vom Markt genommen wurden, wie „100 W-Glühlampen“.

## Gewichtung

### *Branchengewichtung*

Die Gewichtung des Großhandelspreisindex beruht auf den jeweils letztverfügbaren Ergebnissen der Leistungs- und Strukturhebungen im Großhandel. Für die Gewichtung der 61 Indexgruppen nach ÖCPA 2008 im Großhandelspreisindex 2010 wurden die Erlöse und Erträge im Großhandel gemäß der Leistungs- und Strukturhebung 2008 herangezogen. Diese lieferten eine Verteilung der von den Großhandelsunternehmen im Jahr 2008 getätigten Großhandelsumsätze auf 5-Steller-Ebene der ÖNACE 2008, die für Zwecke des Großhandelspreisindex adaptiert wurde (die ÖCPA 2008 ist in einigen Bereichen tiefer untergliedert als die ÖNACE 2008). Die Ergebnisse der jährlichen Leistungs- und Strukturhebungen werden hinsichtlich der Verteilung der Großhandelsumsätze nach Branchen laufend beobachtet.

### *Warengewichtung*

Im Unterschied zum Verbraucherpreisindex (Konsumerhebung) oder dem Erzeugerpreisindex (abgesetzte Produktionswerte aus der Konjunkturstatistik), stehen für den Bereich Großhandel keine vergleichbaren Unterlagen zur Gewichtsfindung auf Warenebene zur Verfügung. Für die Warengewichtung werden daher in der Statistik Austria vorliegende Statistiken z.B. aus den Bereichen Landwirtschaft, Kraftfahrzeugneuzulassungen, Energiestatistik oder Konsumerhebung verwendet. Weitere Informationen liefern die Meldefirmen zum Großhandelspreisindex sowie Experten ausgewählter Gremien der Wirtschaftskammer und branchennaher Institutionen. Auch die Möglichkeiten des Internets werden zur Gewichtsfindung eingesetzt, um Recherchen nach einschlägigen Presseberichten und sonstigen relevanten Artikeln durchzuführen. Die Warengewichte sind so zu berechnen, dass jede Warengruppe, unabhängig vom Repräsentationsgrad der ausgewählten Waren, mit ihrem vollen Marktanteil vertreten ist (z.B. repräsentiert die Ware „Orangensaft“ im Warenkorb den gesamten Fruchtsaftbereich).

### *Beispiel: Gewichtung der Gruppe „Kraftwagen“ anhand der Zulassungsstatistik*

<b>Warenkorbposition</b>	<b>Neuzulassungen 2009</b>	<b>Jahresdurchschnittspreis aus GHPI 2009</b>	<b>Menge x Preis</b>	<b>Gewicht</b>
PKW, Benzinmotor, bis 55 kW	Anzahl der NZ	Durchschnittspreis	Umsatz	Umsatzanteil in %
PKW, Benzinmotor, 56-67 kW	Anzahl der NZ	Durchschnittspreis	Umsatz	Umsatzanteil in %
PKW, Benzinmotor, 68-89 kW	Anzahl der NZ	Durchschnittspreis	Umsatz	Umsatzanteil in %
PKW, Benzinmotor, über 89 kW	Anzahl der NZ	Durchschnittspreis	Umsatz	Umsatzanteil in %
PKW, Dieselmotor, bis 55 kW	Anzahl der NZ	Durchschnittspreis	Umsatz	Umsatzanteil in %
PKW, Dieselmotor, 56-67 kW	Anzahl der NZ	Durchschnittspreis	Umsatz	Umsatzanteil in %
PKW, Dieselmotor, 68-89 kW	Anzahl der NZ	Durchschnittspreis	Umsatz	Umsatzanteil in %
PKW, Dieselmotor, über 89 kW	Anzahl der NZ	Durchschnittspreis	Umsatz	Umsatzanteil in %
LKW, Nutzlast 500- 2000 kg	Anzahl der NZ	Durchschnittspreis	Umsatz	Umsatzanteil in %
LKW, Nutzlast ab 5000 kg	Anzahl der NZ	Durchschnittspreis	Umsatz	Umsatzanteil in %
<b>Kraftwagen</b>				<b>100%</b>

### **3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität**

In einigen Branchen ist die Anzahl der Preismeldungen und die Anzahl der Respondenten auf Grund der freiwilligen Mitarbeit der Unternehmen sehr gering und damit die Repräsentativität des Großhandelspreisindex in diesen Branchen beeinträchtigt.

Gemäß einer anhand der Ergebnisse der LSE 2004 durchgeführten Untersuchung, lag der Abdeckungsgrad der Erlöse und Erträge im Großhandel, die von den zum Großhandelspreisindex meldenden Unternehmen erzielt wurden, gemessen an den gesamten Erlösen und Erträgen im Großhandel, im Schnitt bei 23% (siehe Pkt. 2.1.3 Datenquellen, Abdeckung).

### **3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte**

#### **3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen**

Bei Recherchen über Produktinformationen werden frei verfügbare Informationsquellen verwendet, zumeist stammen sie von Herstellern.

#### **3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)**

Die in einigen Branchen sehr geringe Anzahl von Preismeldungen und sehr geringe Anzahl von Respondenten kann die Qualität des Index beeinträchtigen.

#### **3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)**

Die monatliche Rücklaufquote liegt bei rd. 95% der versendeten Erhebungsformulare. Die Antwortausfälle von rd. 5% sind meist bedingt durch Verhinderung des Sachbearbeiters im meldenden Unternehmen im Erhebungszeitraum.

#### **3.2.2.4 Messfehler (Erfassungsfehler)**

Die Auswahl der gemeldeten Preise liegt ausschließlich bei den Unternehmen. Die gewählte Preisvariante (unterschiedliche Rabattgewährung bei Groß- / Kleinmengenabnahme, etc.) sollte jedoch jene sein, mit der am Stichtag der Erhebung der höchste Umsatz erzielt wurde.

#### **3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler**

Nicht bekannt.

#### **3.2.2.6 Modellbedingte Effekte**

In der klassischen Anwendung der Laspeyres-Formel, bei der die Gewichtung über eine relativ lange Periode konstant gehalten wird (Festbasisindex), ist die Messung der Preisentwicklung nicht ganz unproblematisch, da der Index auf längere Sicht tendenziell zu einer Überzeichnung der Preisentwicklung führt.

### **3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit**

Gemäß Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über die Erstellung von Indizes der Preisentwicklung in der Wirtschaft, BGBl. II Nr.147/2007, in der Fassung BGBl. II Nr. 36/2009, hat die Bundesanstalt Statistik Austria den Großhandelspreisindex innerhalb 10 Tage nach Ende des Monats der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dieser Termin konnte bisher immer eingehalten werden. Der Index der Großhandelspreise steht bereits zwischen dem 5. und 7. des Folgemonats zur Verfügung und ist somit sehr aktuell, wobei der vorerst als vorläufiger Wert publizierte Index in der Regel auch schon dem endgültigen Index entspricht.

Ablauf der Aufarbeitung des Großhandelspreisindex:

1. Der Stichtag der Preiserhebungen im Großhandelspreisindex ist der 15. des jeweiligen Monats bzw. der unmittelbar davor liegende Werktag.
2. Die Erhebung erfolgt mittels postalisch oder per E-Mail versendeter Erhebungsformulare, die zwischen dem 10. und 13. des Monats den Meldefirmen zugehen. Zwischen dem 16. und 25. des Monats lang den Erhebungsformulare mit den aktuellen Preisinformationen in der Statistik Austria ein.
3. Nach erfolgter Datenerfassung über eine Host-Applikation (Beginn der Eingabe der Preise ab Einlangen der ersten Erhebungsformulare), werden Listen zur Kontrolle der Preiseingaben sowie für diverse Plausibilitätsprüfungen erstellt. Diese Arbeiten sind bis Ende des Monats abgeschlossen.
4. Nach Abschluss der Plausibilitätskontrollen werden die Publikationstabellen erstellt und überprüft. Die Publikation des Großhandelspreisindex erfolgt jeweils zwischen dem 5. und 7. des Folgemonats.

### **3.4 Vergleichbarkeit**

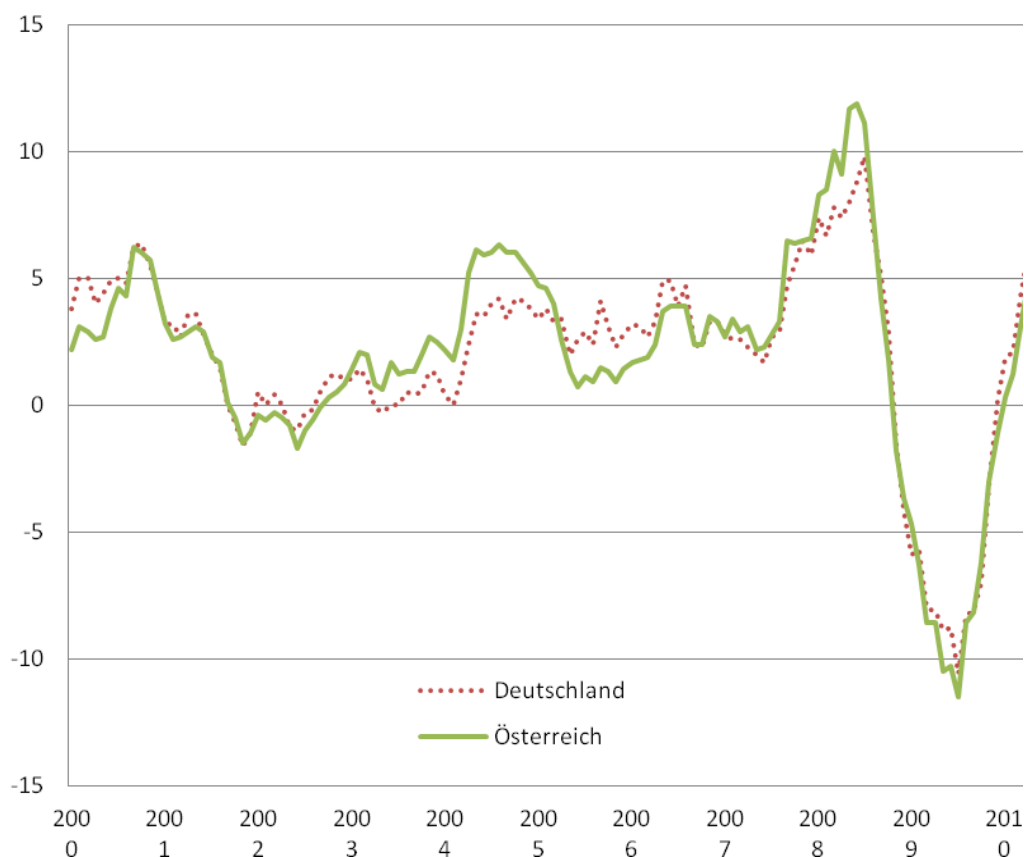
#### **3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit**

Durch Verkettung mit dem Großhandelspreisindex 2010=100 können der Gesamtindex, sämtliche Detailindizes sowie die Sondergliederungen der vorangegangenen Großhandelspreisindizes auf Basis 1996, 2000 und 2005 fortgeführt werden. Ebenso können der Gesamtindex auf Basis 1986, 1976, 1964 und 1938 sowie sämtliche Sondergliederungen auf Basis 1986 und 1976 verkettet weitergeführt und als Maßstab für etwaige weiter zurückliegende, vertraglich vereinbarte Wertsicherungen verwendet werden. Eine Fortführung der Indexgruppen aus den Großhandelspreisindizes 1986 und 1976 ist jedoch aufgrund der Umstellung des Gliederungsschemas (Betriebssystematik 1968 – ÖCPA 1998 – ÖCPA 2002 – ÖCPA 2008) nur bedingt möglich. (Zur allgemeinen Problematik im Zusammenhang mit Verkettungen von Indizes siehe auch: "Verkettungsproblematik im Verbraucherpreisindex (VPI 86-96)", Statistische Nachrichten, Heft 9/1997).

#### **3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit**

Da es in Österreich außerhalb von Statistik Austria keine umfassenden anderen Untersuchungen zur Entwicklung des Preisniveaus im Großhandel gibt, scheint ein Vergleich am ehesten mit dem in Deutschland vom Statistischen Bundesamt (DESTATIS) errechneten Großhandelspreisindex angebracht. Anhand der Jahresveränderungsraten 2000 – 2010 (siehe Grafik) zeigt sich ein durchaus ähnlicher Indexverlauf. Der massive Anstieg der Großhandelspreise aufgrund der Preiserhöhungen bei Mineralölprodukten in den Jahren 2000, 2004 und 2008 wird von den Indizes beider Länder nahezu ident wiedergegeben, wobei Österreich 2004 und 2008 auch noch stärker von den gestiegenen Stahlpreisen betroffen war.

Vergleich Jahresveränderungsraten GHPI Deutschland - Österreich  
2000 - 2010



### 3.4.3 Vergleichbarkeit nach anderen Kriterien

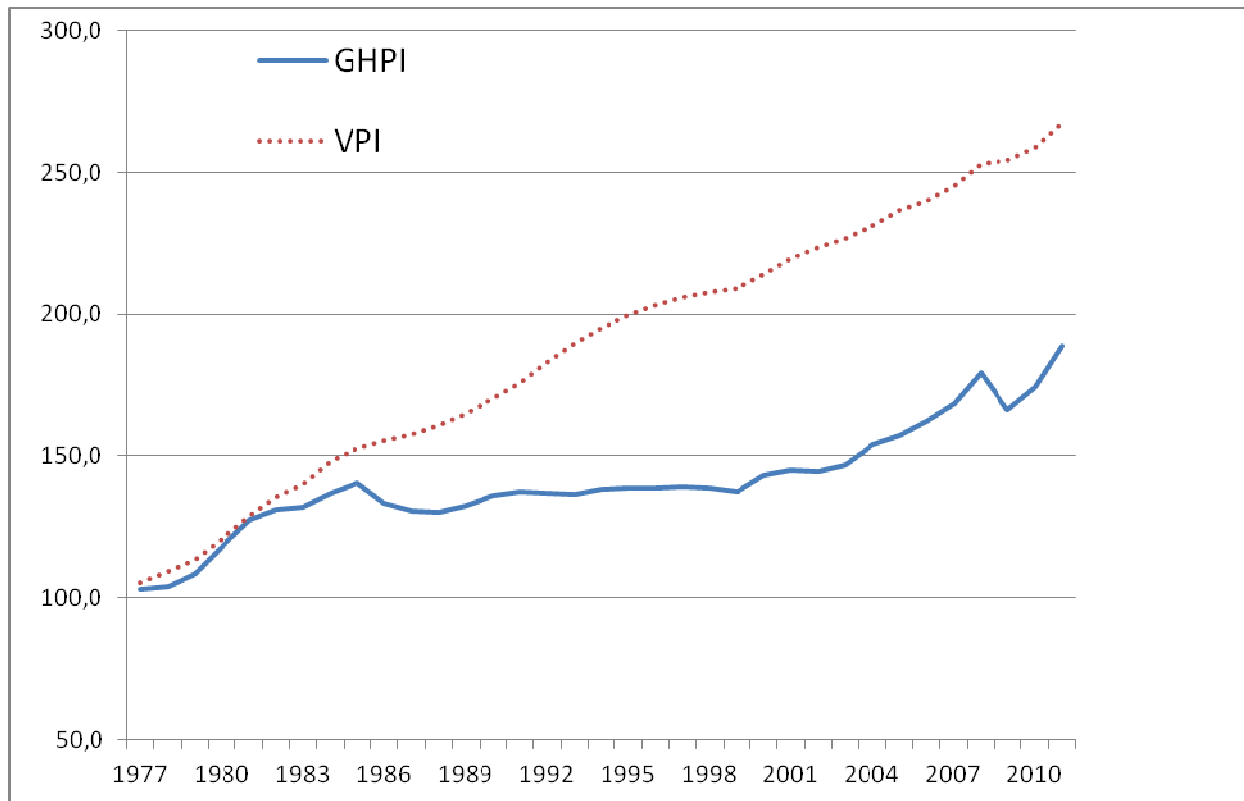
Keine bekannt.

### 3.5 Kohärenz

Der Großhandelspreisindex ist Bestandteil eines nahezu lückenlosen Systems von Preisindizes in Österreich, wozu auf der Stufe der Produktion Erzeugerpreisindizes für land- und forstwirtschaftliche Produkte, für industrielle (gewerbliche) Produkte, für unternehmensnahe Dienstleistungen sowie Preisindizes für Bauwerke gehören. Auf der Handelsstufe wird neben dem Großhandelspreisindex auch der Preisindex der Importe von aus dem Ausland eingeführten Waren berechnet. Die Preisindizes der Ausrüstungsgüter bilden auf Basis der tatsächlichen Käuferpreise die von Unternehmen getätigten Investitionen ab. Der Verbraucherpreisindex ist das statistische Instrument, mit dem die Entwicklung des Preisniveaus auf der Konsumentenstufe gemessen wird. Im Verhältnis zum Verbraucherpreisindex ist der Großhandelspreisindex eine Art „Vorlaufindikator“, weil Preistrends im Großhandelspreisindex häufig mit einer gewissen Verzögerung und mit einem bestimmten Ausmaß im Verbraucherpreisindex zum Ausdruck kommen. Eine enge Kohärenz weist der Großhandelspreisindex auch zur VGR auf, weil viele Subindizes des GHPI zur Deflationierung von VGR-Aggregaten (z.B. im Intermediärverbrauch) Verwendung finden.

Siehe auch [Übersicht der Konzepte aller Preisstatistiken](#).

## Vergleich Verlauf VPI und GHPI, 1976-2011 (Basis: Ø1976=100)



## 4. Ausblick

- Der Großhandelspreisindex wird in 5-jährigen Abständen einer Revision unterzogen, bei der der Warenkorb und das Gewichtungsschema aktualisiert und eventuelle methodische Anpassungen durchgeführt werden. Die nächste Revision des Großhandelspreisindex findet 2015 statt.
- Aufgrund der Freiwilligkeit besteht bei einigen Warenpositionen bzw. Branchen ein Mangel an Preismeldungen. Einer damit einhergehenden Verschlechterung der Datenqualität wird versucht, durch verstärkte Verwendung von Preisinformationen aus anderen / verpflichtenden Erhebungen, wie dem Importpreisindex oder dem Investitionsgüterpreisindex entgegen zu wirken. Auch die Nutzung alternativer Datenquellen, wie etwa Preisinformationen aus dem Internet, soll in Zukunft, so weit möglich, intensiviert werden. Die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) wird versuchen, Statistik Austria bei der Anwerbung neuer Meldefirmen in den Branchen mit besonders schlechter Datenlage zu unterstützen.
- Bei anhaltender Ausdünnung der meldenden Unternehmen wird eine verpflichtende Teilnahme an der Erhebung in Zukunft unumgänglich sein.

## Abkürzungsverzeichnis

AMA	Agrarmarkt Austria
BMWFJ	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
IHS	Institut für Höhere Studien
LSE	Leistungs- und Strukturhebungen
ÖCPA	Österreichische Version der statistischen Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen in der Europäischen Gemeinschaft CPA (Classification of Products by Activity)
ÖNACE	Österreichische Version der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft NACE (Nomenclature générale des Activités économiques dans les Communautés Européennes)
QA	Qualitätsanpassung
QÄ	Qualitätsänderung
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
WIFO	Wirtschaftsforschungsinstitut

## Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen

Revisionsschrift zum Großhandelspreisindex 2010

[http://www.statistik.at/web\\_de/static/grosshandelspreisindex\\_2010\\_revisionsschrift\\_055512.pdf](http://www.statistik.at/web_de/static/grosshandelspreisindex_2010_revisionsschrift_055512.pdf)

Internationaler Währungsfonds - Special Data Dissemination Standard

<http://dsbb.imf.org/Applications/web/sddscountrycategorylist/?strcode=AUT>

## Anlagen

*Folgende Sub-Dokumente sind in dieser Standard-Dokumentation verlinkt:*

[Laspeyres Preisindex](#)

[Muster Erhebungsformular Papier](#) (Pendelliste)

[Muster Erhebungsformular elektronisch](#) (EXCEL-Tabelle)

[Übersicht der Konzepte aller Preisstatistiken](#)